

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II= 4228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/612-1.1/82

Einziehung von Lehrern zum
Bundesheer;Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 1965/J

1944 IAB

1982-08-11

zu 1965 J

Herrn

Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, PISCHL, KRAFT und Genossen
am 29. Juni 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1965/J,
betreffend Einziehung von Lehrern zum Bundesheer, be-
ehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Feststellung der Anfragesteller in der Einleitung
zur vorliegenden Anfrage, durch die Einberufung von
bisher vom Wehrdienst freigestellten Lehrern an öffent-
lichen Schulen zum ordentlichen Präsenzdienst werde
nunmehr "die Wehrungerechtigkeit in einem Falle abge-
baut", kann nicht unwidersprochen bleiben. Auf Grund
dieser Formulierung muß nämlich der Eindruck entstehen,
mit der in der Zeit des allgemeinen Lehrermangels
praktizierten Befreiung von Lehrern an öffentlichen
Schulen von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen
Präsenzdienstes aus öffentlichen Interessen wäre gegen
den Grundsatz der Wehrerechtigkeit verstoßen worden.

- 2 -

Ein derartiger Vorwurf wäre aber verfehlt, weil der Gesetzgeber durch die Befreiungsregelung des § 37 Abs. 2 lit. a des Wehrgesetzes 1978 keine "Privilegierung" geschaffen, sondern nur für den notwendigen Ausgleich öffentlicher Interessen Sorge getragen hat; eine Befreiung gilt daher nur so lange, als die betroffenen öffentlichen Interessen dies erfordern. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Anfragebeantwortung vom 25. Juni 1982 (1857/AB zu 1925/J).

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Hinsichtlich der in den Jahren 1981 und 1982 zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufenen Lehrer verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

<u>Ergänzungsbereich</u>	<u>1981</u>	<u>1982 (einschl. ET VII/1982)</u>
Burgenland	9	-
Kärnten	7	5
Niederösterreich	19	14
Oberösterreich	14	23
Salzburg	10	54
Steiermark	323	3
Tirol	-	-
Vorarlberg	-	4
Wien	26	7
<u>Summe</u>	<u>408</u>	<u>110</u>
=====		

Zu 2:

Ja. Eine solche Abweichung ergibt sich naturgemäß bei allen Wehrpflichtigen, die zunächst von der Ver-

- 3 -

pflichtung zur Leistung ihres Präsenzdienstes befreit und nach Wegfall der für ihre Befreiung maßgeblichen Gründe einberufen werden.

Zu 3:

Soweit diese Lehrer "Durchdiener" sind, d.h. einen Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten leisten, werden sie in solchen Systemerhaltungsfunktionen verwendet, die ihrem Alter, ihrer Belastbarkeit und ihren sonstigen Eignungskriterien am ehesten entsprechen (insbesondere Melder/Schreiber, Zeichner, Wirtschafts- und Nachschubgehilfen, Kraftfahrer); die übrigen Lehrer ("6-Monate-Diener") werden einer zielgerichteten Landwehrausbildung zugeführt und für den Aufbau des MobHeeres herangezogen (Ausbildung zu sog. "Funktionsunteroffizieren" des MobHeeres).

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Im Sinne der von den Anfragestellern in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage angestellten Erwägungen ist das Armeekommando schon seit einigen Jahren bemüht, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die "späteingezogenen Lehrer" während ihres Präsenzdienstes für die Zielsetzungen der Landesverteidigung gewonnen werden können. Es wird daher in verstärktem Ausmaß und mit zunehmendem Erfolg versucht, Lehrer im Rahmen der wehrpolitischen Ausbildung zu einer ihrer Vorbildung und ihrer Reife entsprechenden aktiven Mitarbeit anzuregen. Auf diese Weise soll auch beim einzelnen Lehrer selbst die Überzeugung geweckt werden, einen positiven Beitrag zur Bildung des politischen Bewußtseins seiner Kameraden leisten zu können.

- 4 -

Von besonderer Bedeutung erscheint mir aber, daß die zunehmende Einbindung der Lehrer in die wehrpolitische Bildungsarbeit im österreichischen Bundesheer geeignet ist, bei den "späteingezogenen Lehrern" ein hohes Maß an Identifikation mit den Zielen der Landesverteidigung zu entwickeln, wodurch in weiterer Folge ein positiver "Multiplikationseffekt" im Bereich der geistigen Landesverteidigung zu erwarten ist.

6. August 1982

W. K. H. H. H.